

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2016/0287		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
E-Government in der Stadt Osnabrück / CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Unter E-Government versteht man den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. E-Government ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Modernisierung der Verwaltung.

Der Rat der Stadt Osnabrück beauftragte am 18. Mai 2004 die Stadtverwaltung damit, E-Government systematisch einzuführen und dazu umfassende Maßnahmen einzuleiten sowie verwaltungsübergreifend zu koordinieren. Diese Maßnahmen wurden 2010 in einem Abschlussbericht vorgelegt.

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt::

Zu 1:

Welche Angebote bietet die Stadt bzw. die Verwaltung den Osnabrücker Bürgern zurzeit, online mit ihnen in Kontakt zu treten und dort verwaltungstechnische Prozesse zu erledigen?

Neben vielen Angeboten (s. Anlage) steht dem Bürger mit der De-Mail ein sicheres Kommunikationsmittel zur Stadtverwaltung zur Verfügung. Außerdem wurde das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) zur einfacheren und sicheren Kommunikation der Dienststellen mit den verschiedenen Verwaltungen und Gerichten eingerichtet.

Seit Anfang 2015 können Kraftfahrzeughalter/-innen sowohl bei der Stadt als auch beim Landkreis ab dem 01.01.2015 angemeldeten Fahrzeuge online wieder abmelden. Weitere Ausbaustufen des Zulassungsservice werden durch Bundesrichtlinien einheitlich vorgegeben, sodass in naher Zukunft online An- und Abmeldungen möglich sein werden.

Ein weiteres e-Governmentprojekt, das erfolgreich realisiert wurde, ist seit Mai 2015 die Online-Anhörung der Bußgeldstelle. Hierdurch können die Bürger die Angaben zur Person und Sache bei Verkehrsordnungswidrigkeiten online aufgeben. Hierdurch entfällt für den Bürger die postalische Zustellung mit den damit verbundenen Kosten und für die Verwaltung eine Wiederzuordnung und Digitalisierung der Antwortschreiben zu den bestehenden Fällen.

Zu 2:

Wie wird das derzeitige Angebot seitens der Bürger angenommen und wie viele Kosten konnten auf Seiten der Verwaltung durch die Einführung von eGovernment bisher eingespart werden?

Es wurde mithilfe der Stadtkasse sowie dem Bürger- und Standesamt die Einführung von Formularen mit integrierter Onlinebezahlungsfunktion vorangetrieben. Hierfür wurden Formulare mit einer hohen Beantragungsquote, wie die Melderegisterauskunft oder die Geburtsurkunde, gezielt herausgesucht, überarbeitet und mit einer Onlinebezahlungsfunktion ausgestattet. Durch die eingesetzte Bezahlung - GiroPay - können Bürger/ -innen sicher und schnell über die Online-Bankingfunktion ihres Kreditinstituts, die Kreditkarte oder per

Lastschrift fällige Gebühren zahlen. Im Hintergrund werden die durch das GiroPay abgesicherten Zahlungen direkt den richtigen Kostenstellen zugeordnet. So werden die ca. 450 Anträge je Monat nicht nur bürgerfreundlich unter <http://www.osnabrueck.de/formulare.html> angeboten, sondern können darüber hinaus in der Verwaltung wesentlich effektiver verarbeitet werden. Diese bemerkenswert positive Resonanz führt dazu, dass im Jahr 2016 möglichst viele Antragsformulare aus der gesamten Stadtverwaltung überarbeitet werden. Hierbei sollen die Anträge neben einer Onlinebezahlungsfunktion insbesondere durch die Nutzung eines Antragsassistenten wesentlich übersichtlicher, klarer und damit bürgerfreundlicher werden. Wie bei allen Neuerungen im e-Government wird auch bei den Formularen darauf geachtet, dass in Zeiten der „Apps“ und des mobilen Arbeitens, alle Anträge mit den neusten Smartphones und Tablets leicht auszufüllen und zu beantragen sind. Kostenreduzierungen werden derzeit geprüft und im Rahmen des nächsten Jahresberichts dargestellt.

Zu 3:

In welchen Bereichen sieht die Verwaltung noch Optimierungsbedarf und welche Angebote sollen in Zukunft zum bestehenden Angebot ergänzt werden, auch im Hinblick auf die Ratsanfrage der CDU-Fraktion „Kommunikation zwischen Stadt und Bürgern verbessern: Projekt "Digital" und Clubmitgliedschaft“ vom 30. August 2016?

Zurzeit wird durch ein Praxisprojekt mit Studenten des Studienganges „Public Management“ der Hochschule Osnabrück eine Bewertung der online Angebote durchgeführt. Diese Bewertung beruht zum einem auf Umfragen und zum anderen auf Auswertungen von Zugriffstatistiken der verschiedenen online Angebote der Stadt Osnabrück. Mithilfe der Studenten werden Verbesserungspotenziale identifiziert und dann im Jahr 2017 umgesetzt.

Anlage Online Dienstleistungen der Stadt Osnabrück:

- Behördenwegweiser
- De-Mail
- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP
- EMSOS
- eVergabe
- Formulare mit Bezahlungsfunktion (ePayment)
- Formularserver
- Geodatenportal GIS
- Online Anhörung Ordnungswidrigkeiten
- Online Außerbetriebsetzung des Kfz
- Online Bewerbung
- Online Bewohnerparkausweisverlängerung
- Online Gewerbeanmeldung
- Online Hunderegisteranmeldung
- Online Terminvergabe
- Online-Sperrmüllabholung
- Ratsinformationssystem RIS
- Virtuelles Bauamt